

JETZT BONUS SICHERN

FEHI Einzelhandelsinvest
– ein Finanzprodukt der FIM Unternehmensgruppe –



Frühzeichner-Bonus von 1,5 %
FIM Finanz 3

FIM Finanz 3-Zechner erhalten einen attraktiven Frühzeichner-Bonus von 1,5 % der Zeichnungssumme für Zeichnungen bis 30.09.2021.

Beispiel:

100.000 € Zeichnungssumme x 1,5 % = 1.500 €,
Auszahlungstermin 02.11.2021

VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN ERHALT DES FRÜHZEICHNER-BONUS:

1. Eingang des rechtsgültigen unterschriebenen Zeichnungsscheins bis zum 30.09.2021 bei der FIM Vertriebsmanagement GmbH.
2. Annahme durch die Geschäftsführung.
3. Ablauf der Widerrufsfrist, ohne dass ein Widerruf erfolgt ist.
4. Die Überweisung der Zeichnungssumme muss bis 08.10.2021 erfolgt sein.

Bitte beachten Sie die Bedingungen auf der Rückseite

Die FIM Vertriebsmanagement GmbH gewährt dem Anleger bei der Zeichnung der Vermögensanlage „FEHI Einzelhandelsinvest“ einen Frühzeichner-Bonus in Höhe von 1,5 % des gezeichneten und eingezahlten Anlagebetrags ohne Agio. **Dafür gelten folgende Bedingungen:**

1. Der Anleger muss bis zum 30.09.2021 einen vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Zeichnungsschein bei der FIM Vertriebsmanagement GmbH oder dem ihn betreuenden Finanzanlagenvermittler eingereicht haben. Maßgeblich ist das Datum des Zugangs.
2. Der Anleger muss bis zum 08.10.2021 den gezeichneten Anlagebetrag und das darauf entfallende Agio vollständig auf das im Zeichnungsschein genannte Konto der Emittentin überwiesen haben. Maßgeblich ist das Datum der Gutschrift.

Der Anspruch auf den Frühzeichner-Bonus entfällt, wenn der Anleger von seinem Verbraucherwiderrufsrecht Gebrauch macht.

Der Frühzeichner-Bonus ist zum 02.11.2021 zur Zahlung auf das im Zeichnungsschein angegebene Konto des Anlegers fällig und wird direkt von der FIM Vertriebsmanagement GmbH und nicht von der FIM Finanz 3 GmbH als Emittentin der Vermögensanlage „FEHI Einzelhandelsinvest“ gewährt.

Der Anleger nimmt zur Kenntnis, dass

1. die FIM Vertriebsmanagement GmbH kein Unternehmen der FIM Unternehmensgruppe ist;
2. der Frühzeichner-Bonus steuerpflichtig sein kann und im Rahmen der Steuererklärung angegeben werden muss.